

## Antrag

### der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### Einsetzung von Ausschüssen

Der Bundestag wolle beschließen:

Bis zur Einsetzung der Ausschüsse anhand der Ressortzuschnitte einer neu zu bildenden Bundesregierung werden gemäß § 54 in Verbindung mit § 57 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages entsprechend der Ausschussstruktur und Ausschussgröße der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages folgende Ausschüsse eingesetzt:

1. Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung	13 Mitglieder
2. Petitionsausschuss	26 Mitglieder
3. Auswärtiger Ausschuss	37 Mitglieder
4. Innenausschuss	37 Mitglieder
5. Sportausschuss	18 Mitglieder
6. Rechtsausschuss	37 Mitglieder
7. Finanzausschuss	37 Mitglieder
8. Haushaltsausschuss	41 Mitglieder
9. Ausschuss für Wirtschaft und Technologie	37 Mitglieder
10. Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	34 Mitglieder
11. Ausschuss für Arbeit und Soziales	37 Mitglieder
12. Verteidigungsausschuss	34 Mitglieder
13. Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	34 Mitglieder
14. Ausschuss für Gesundheit	37 Mitglieder
15. Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	37 Mitglieder
16. Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	34 Mitglieder
17. Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe	18 Mitglieder
18. Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung	34 Mitglieder
19. Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	24 Mitglieder
20. Ausschuss für Tourismus	18 Mitglieder
21. Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union	35 Mitglieder
22. Ausschuss für Kultur und Medien	24 Mitglieder

Gemäß § 69 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages wird das Zutrittsrecht für folgende Ausschüsse und deren Unterausschüsse auf die ordentlichen Mitglieder und deren namentlich benannten Stellvertreter beschränkt:

Auswärtiger Ausschuss, Verteidigungsausschuss, Innenausschuss in Angelegenheiten der inneren Sicherheit.

Die Zahl der auf die Fraktionen entfallenden Sitze in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages wird nach dem Verfahren der mathematischen Proportion (St. Laguë/Schepers) berechnet.

Berlin, den 27. November 2013

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**